

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0757/2015
Amt/Aktenzeichen 51/51 03	Datum 22.04.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.04.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	06.05.2015	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.05.2015	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	13.05.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.05.2015	Ö

Betreff: Mehrbedarf an Betreuungsplätzen für Unterdreijährige in Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 23.04.2015 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 28.04.2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Die Prognose über den wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Unterdreijährige in Mainz wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausbauziele in der Kindertagesstättenbedarfsplanung werden auf 55 % bei den Einjährigen und 80% bei den Zweijährigen erhöht und dem zu erstellenden Kindertagesstättenbedarfsplan 2015 zu Grunde gelegt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine konkrete Maßnahmenplanung zur Deckung dieses Mehrbedarfs an Betreuungsplätzen für Unterdreijährige auf Basis des zu erstellenden Kindertagesstättenbedarfsplans 2015 zu erarbeiten und den städtischen Gremien vorzulegen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Bei der derzeitigen Kindertagesstättenbedarfsplanung (Stand: Mai 2014) wird von folgenden Ausbauzielen ausgegangen: Für 40 % der Einjährigen, 70% der Zweijährigen und alle (also 100 %) der Drei- bis Sechsjährigen ist ein Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, um die Rechtsansprüche auf frühkindliche Bildung und Betreuung decken zu können. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann für einjährige Kinder auch mittels eines Platzes in einer Tagespflegestelle gedeckt werden. Für die Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres ist bis zum Schuleintritt ein in Rheinland-Pfalz beitragsfreier Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen.

In der Vergangenheit sind die Ausbauziele stets dem wachsenden Bedarf angepasst worden und haben sich wie folgt entwickelt (grau hinterlegt sind die Felder mit Rechtsanspruch):

Jahr		2010	2011	2012	2013	2014
Ausbauziel	für Untereinjährige	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %
	für Einjährige	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
	für Zweijährige	50 %	60 %	60 %	60 %	70 %
	für Drei- bis Sechsjährige	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Die Verwaltung verzeichnet steigende Anmeldungen nach Betreuungsplätzen. Insbesondere für Unterdreijährige ist der Bedarf nach Betreuungsplätzen besonders hoch; dies überdurchschnittlich ausgeprägt in den Stadtteilen Altstadt, Neustadt, Oberstadt und Weisenau.

Zu 2:

Demzufolge sind die Ausbauziele auf 55 % bei den Einjährigen und 80% bei den Zweijährigen zu erhöhen.

Das Ausbauziel von 55% bei den Einjährigen deckt sich mit den Ergebnissen der Elternbefragung der Universität Dortmund aus dem Jahr 2013. Bei der Befragung Mainzer Eltern im Jahre 2013 wurde ein Betreuungsbedarf bei 54,3% der einjährigen und 73,6 % der zweijährigen Kinder ermittelt.

Das erhöhte Ausbauziel hätte die zusätzliche Schaffung von ca. 350 weiteren Kita-Plätzen, auf Basis des aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplans 2014, insb. für Einjährige zur Folge.

Dabei sind neben den z.T. noch im Bau befindlichen (Ersatz-) Neubauten Schillstraße, Albert-Stohr-Straße, Gabelsbergerstraße, Mombach, Lerchenberg, Laubenheim, Hopfengarten bereits folgende geplante Maßnahmen berücksichtigt:

- Ersatzneubau Kita Layenhof,
- (Ersatz-)Neubau Kita Weisenau (ehem. Friedrich-Ebert-Schule),
- Neubau Kita Wallaustraße,
- Neubau Kita Zollhafen,
- Neubau Kita Hartenberg-Münchfeld,
- Ersatzneubau Kita Am Haus der Jugend,
- alle weitere im Kindertagesstättenbedarfsplan 2014 bereits genannten „geplanten Maßnahmen“,
- sowie Planungen freier Träger im Kita-Bereich (z.B. Neubau der Kita Dalheimer Weg des Studierendenwerks Mainz, Eröffnung der Kita des ABC-Vereins in der Neustadt, Neubau der Kita der Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH in Hechtsheim, diverse Kita-Umstrukturierungen zur Schaffung von Kita-Plätzen für Unterdreijährige zu Lasten von Plätzen für Überdreijährige).

Nicht berücksichtigt ist die Schaffung von Kita-Plätzen in größeren, noch zu entwickelnden Neubaugebieten, z.B. dem Heiligkreuz-Areal.

Falls Kita-Planungen freier Träger, die im Bedarfsplan jetzt schon berücksichtigt sind, nicht oder abweichend realisiert werden, muss dem zusätzlich Rechnung getragen werden.

Zu 3:

Die Rechtsansprüche auf frühkindliche Bildung und Betreuung können nicht in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang verwirklicht werden.

Zu 4:

Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen stellen einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar und unterstützen vor allem Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf.

Zu 5:

Konkrete Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen der o.g. Lösungsvorschläge können zzt. noch nicht getätigt werden; dies ist erst nach einer ausdifferenzierten Maßnahmenplanung auf Basis des zu erstellenden Kindertagesstättenbedarfsplans 2015 möglich, in der auch neuste demographische Entwicklungen in Mainz berücksichtigt werden.